

Fritz-Walter-Weg 19 (im SpOrt), 70372 Stuttgart, Tel.: 0711/ 46 36 81 und 2 80 77 –799, Fax: 0711/48 74 73, E-Mail: info@landesmusikverband-bw.de, Homepage: www.landesmusikverband-bw.de

Positionspapier zur musikalischen Bildung

Der Landesmusikverband, der 1,2 Millionen Mitglieder aus dem Bereich der 10 Laienmusikverbände des Landes umfasst, verfolgt aufmerksam und mit wachsender Sorge die Entwicklung der musikalischen Bildung im Kindergarten und in der Schule. In diesen Bereichen wird das Fundament nicht nur für die Laienmusik, sondern auch für die späteren Spitzenleistungen im Bereich der Musik gelegt. Die Laienmusikverbände, die ehrenamtlich arbeiten, sind in diesen Bereich im Rahmen ihrer Möglichkeiten seit langem engagiert.

Noch nie gab es so viele Forschungsergebnisse in Pädagogik, Psychologie und Medizin, die auf die positiven Wirkungen musikalischer Betätigung für eine stabile Entwicklung des jungen Menschen hinweisen. Musikalische Betätigung, insbesondere Singen in der Gemeinschaft, macht fröhlich und selbstsicher, weckt kreative Fähigkeiten und schafft soziale Kontakte.

Gleichzeitig sind dramatische Ansätze für eine Entwicklung zu beobachten, bei der Musik und Singen immer mehr Mangelware werden. Die Familien sind heute in der Breite nicht mehr der Nährboden für musikalische Aktivitäten. Die Laienmusikverbände versuchen zwar mit Ihren Projekten die musikalische Bildung für die Zukunft zu sichern. Es hat sich aber gezeigt, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht wird, wenn alle betroffenen Gruppen ihre Kräfte bündeln und Schritte einleiten, die der musikalischen Bildung eine neue Chance geben.

Kindergärten und Schulen haben hier eine ganz entscheidende Funktion zu übernehmen.

Forderungen im Bereich Kindergärten:

- Praktische Umsetzung der in den Orientierungsplänen verankerten musikalischen Angebote
- Festlegung des Besuchs einer verpflichtenden Anzahl von musikalischen Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher
 - ⇒ Grundsatz bleibt aber, dass Fortbildung keine Ausbildung ersetzt
- Die Erzieherinnen und Erzieher müssen während ihrer Ausbildung umfassende Grundkenntnisse für das Singen und Musizieren mit Kindern vermittelt bekommen
- Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss sich weit mehr an den konkreten Anforderungen der Praxis orientieren.

Forderungen im Bereich Grundschulen:

Vor kurzem wurde eine neue Prüfungsordnung für das Grundschullehrerstudium in Kraft gesetzt. Von dieser neuen Prüfungsordnung, zu der der LMV im Vorfeld einige Vorschläge eingebracht hat, haben sich die Laienmusikverbände entscheidende Verbesserungen erwartet. Leider sind die Vorschläge der Laienmusikverbände nicht berücksichtigt worden.

Auch der Vorschlag, den „Musikpraktischen Nachweis“ als Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung für alle Anwärter verbindlich zu machen, wurde nicht berücksichtigt.

Da nach Aussage der Pädagogischen Hochschulen momentan eine ausreichende musikalische Grundausbildung für alle Studierenden aus finanziellen Gründen nicht leistbar ist, der Musikpraktische Nachweis für alle als kleiner Ausgleich nicht umgesetzt wurde, sieht der LMV weiterhin keine Verbesserung der ohnehin schon sehr problematischen Situation.

Auch der Kompetenzbereich „Musik und Kunst“ bzw. der Fächerverbund Mensch, Natur und Kunst (MeNuK) in der Grundschule sowie der Fächerverbund Musik, Sport, Gestalten in der Haupt-, Werkreal- und Realschule verstärken die nachteilige Entwicklung. Die Bedeutung einer qualifizierten Musikpädagogik in den ersten Schuljahren ist wissenschaftlich bewiesen und erfordert gerade im Grundschulbereich fachlich gut ausgebildetes Lehrpersonal. Die nötigen fachspezifischen Fähigkeiten können nicht kurzfristig erworben werden. Sie bedürfen auch der ständigen Übung. Dies ist in einem Studienfächerverbund „Musik und Kunst“, in dem von ihrem Anforderungsprofil her sehr unterschiedliche Fächer zusammengefasst werden, nicht leistbar. Im Fächerverbund MeNuK bleibt es der Entscheidung des Lehrers überlassen, welche Schwerpunkte er in seinem Unterricht setzt.

Der Landesmusikverband hält nachfolgende Grundforderungen für unbedingt notwendig, um der Musik in der Lehrerausbildung und in der Schulpraxis wieder den Stellenwert zu verschaffen, der ihr zukommt:

1. Jeder Studierende mit Studienziel Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen muss eine ausreichende musikalische Grundausbildung erhalten.
2. Es muss eine ausreichende Zahl an Fachlehrern Musik geben
3. Musik muss in der Lehrerausbildung wieder ein eigenständiges Fach werden. Nur so lassen sich die Anforderungen für Theorie und Praxis ausreichend abdecken. Die Verbindung mit anderen Fächern, die keinen inhaltlichen Zusammenhang mit der Musik haben, führt zu einer nicht vertretbaren Benachteiligung der Musik.
4. Der Fächerverbund MeNuK muss in der Grundschule wieder aufgelöst und die Fächer Musik, Sachkunde und Kunst müssen wieder eigenständig unterrichtet werden. Nur so kann man der Bedeutung des Fachs Musik im Bildungsprozess gerecht werden.

Stuttgart, den 9. November 2011

Dr. Lorenz Menz
Präsident des Landesmusikverbandes Baden-Württemberg e. V.

Edgar Kube
Baden-Württembergischer
Sängerbund

Josef Offele
Badischer Chorverband

Rudolf Köberle
Blasmusikverband
Baden-Württemberg

Helmut Rau
Bund Deutscher Blasmusikverbände

Dr. Susanne Pacher
Bund Deutscher Zupfmusiker

Heiderose Riefler
Deutscher Harmonika Verband

Anette Häcker
Deutscher Zithermusik-Bund

Inge Goralewski
Landes-Hackbrett-Bund

Volkmar Fritsche
Landesverband Baden-Württemgerischer
Liebhaberorchester

Dr. Eckhart Seifert
Schwäbischer Chorverband